



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person

- Art. 13 DSGVO –

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Tätigkeiten Verfahrenslotse
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: info@lrasw.de; Telefon: 09721-55-0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Schweinfurt, Postfach 1450, 97404 Schweinfurt; Email: datenschutzbeauftragter@lrasw.de; Telefon: 09721-55-618
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Auftrag der zu Beratenden verarbeitet. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO i.V.m. § 10b Abs. 1 SGB VIII verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Es erfolgt ohne Einwilligung keine Weitergabe von Daten.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Schweinfurt nach der Schließung der Akte fünf Jahre gespeichert, jedoch maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres des zu Beratenden.
8. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht

	<p>Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.</p>
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p>
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	<p>Das Landratsamt Schweinfurt benötigt Ihre Daten, um die Beratung, Begleitung und Unterstützung nach § 10b SGB VIII durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die genannten Leistungen nicht erbracht werden.</p>